



# „Schlepper“, „Schleuser“, Wahnvorstellung

Wie die Vorstellung vom „Schlepper“ als absolutem Bösewicht hilft,  
die Grenzen dicht zu halten.

Von Katharina Menschick

Das EU-Grenzregime mordet vor den Augen der Öffentlichkeit. Die Berichterstattung über das Sterben an und vor den Grenzen basiert dabei längst nicht mehr auf dem Narrativ des traurigen Einzelfalls, lediglich die Opferzahlen variieren in den immergleichen Meldungen. In der Regel werden die Verantwortlichen für die „Flüchtlingskatastrophen“ gleich mitgenannt: Es seien die „Schlepper“, wahlweise auch als „Menschenschmuggler“ bezeichnet, die die Toten zu verantworten hätten.

Im Oktober 2013 starben mehr als 360 Menschen vor Lampedusa. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ schrieb am Tag nach dem „Unglück“: „Die Toten von Lampedusa sind nicht die Ersten und sie werden wohl nicht die Letzten sein. Zu einträglich ist das Geschäft skrupelloser Schlepper.“ Der damalige Innenminister Deutschlands, Hans-Peter

Friedrich, forderte kurz darauf härtere Maßnahmen gegen „Schlepperbanden“, denn – so Friedrich: „Die Schleuser-Verbrecher sind es, die die Menschen mit falschen Versprechungen in Lebensgefahr bringen und oftmals in den Tod führen.“ Dem schloss sich die österreichische Innenministerin Johanna Mikl-Leitner an: „Die Schuldigen sind die Schlepper, die die Toten am Gewissen haben.“

#### Reflex statt Reflexion

Der „Schlepper“ fungiert nicht zuletzt in der politischen Debatte als Projektionsfläche und Feindbild, dass dann zum Einsatz kommt, wenn die mitunter tödlichen Konsequenzen des Grenzregimes nicht mehr zu leugnen sind oder wenn es darum geht, den Zugang zur Festung Europa noch weiter zu erschweren.

Zum Allgemeinwissen über die „Schlepper“ und die „Banden“, die sie angeblich bilden, zählt, dass sie rücksichtslos und menschenverachtend agieren, um ihre schmutzigen Geschäfte mit der Not von Flüchtenden und Migrierenden zu machen. Dass die tatsächliche Not so vieler Menschen aus globalen Ausbeutungsverhältnissen, Kriegen und den mittlerweile militärisch verteidigten (supra)nationalstaatlichen Grenzen resultiert, bleibt dabei unerwähnt. Das Grenzregime kann unbehelligt weiter wüten und ausgebaut werden. Die allgemeinen Annahmen über

„Schlepper“ und die reflexhaften Schuldzuweisungen sind dabei längst an die Stelle einer Reflexion über die tatsächlichen Gründe für das Leiden getreten. Es sind diese fixen Vorstellungen, die im Folgenden kritisiert werden sollen. Dabei geht es keinesfalls darum, zu verleugnen: Es gibt „Schlepper“, die ihre Dienste kommerziell anbieten und dabei den Tod von Flüchtenden in Kauf nehmen. Zahlreiche Menschen, die ihre „Reisen“ überlebten, bezeugen das. Wenn allerdings von den „bösen Schleppern“ die Rede ist, geht es in der Regel nicht um die Aufklärung von tatsächlichen Geschehnissen oder um den Schutz derer, die in Gefahr sind. Dass die schrecklichen Bedingungen, unter denen viele Menschen gezwungen sind, ihre Einreise in die EU-Staaten zu versuchen, sich auch und insbesondere aus der Kriminalisierung von „Schlepperei“ und illegalisierten Grenzübertritten ergeben, läge auf der Hand. Da im common sense aber

### ***Eine tatsächliche Analyse der Situation würde in Kritik an den bestehenden Verhältnissen oder zumindest der Flucht- und Migrationspolitik münden***

stets der „Schlepper“ bereitsteht, um als absoluter Bösewicht der Grenzabschottung seinen Dienst zu erweisen, wird ein wirkliches Nachdenken über die Realitäten von Flucht und Migration überflüssig.

Es bedarf längst keiner konkreten Wahrnehmungen und Fakten mehr, um die Skrupellosigkeit und Brutalität der „Schlepper“ ins Feld zu führen. Das demonstrierte die österreichische Innenministerin Mikl-Leitner im Sommer 2013. Wenige Tage nach der Festnahme mehrerer Männer – unter ihnen Aktivisten der Refugee-Protestbewegung in Wien – auf Grund des Verdachts der „Schlepperei“ behauptete sie: „Wir wissen, dass sich hier um einen Schlepper-Ring handelt, der auf die brutalste Art und Weise vorgeht. (...) Sie haben äußerst unmenschlich agiert. Wenn es etwa Probleme mit schwangeren Frauen (...) gab, dann wurde diese Frauen hilflos auf der Route zurückgelassen.“ Als die Ministerin später damit konfrontiert wurde, dass ihre Aussagen gelogen und von keinerlei Ermittlungsergebnissen gedeckt waren, verwies sie darauf, dass sie lediglich ganz allgemein über „Schlepper-Ringe“ gesprochen hätte. Werden die Zuschreibungen also in einem konkreten Fall widerlegt, wird dieser als Ausnahme deklariert. Derlei gegen jegliche widersprechende Erfahrungen immune Vorstellungen sind dabei nicht als bewusst eingesetzte Täuschungsabsichten misszuverstehen. Ihre Inhalte gelten längst als allgemein bekannt.

## Die Lösung der Schuldfrage

Angesichts der offensichtlichen und unleugbaren individuellen Tragödien im Zusammenhang mit Flucht und Migration, ist die Frage nach der Schuld dafür eine naheliegende Konsequenz. Der Reflex der Schuldzuschreibung an die „Schlepper/banden“ hat für jene, die ihn leisten, entlastende Effekte. Eine möglichst realitätsnahe Betrachtung der Situation würde nämlich unweigerlich dazu führen, Mitleid mit den Opfern der europaweiten Grenzabschottung zu empfinden und danach zu fragen, wie das Leid in Zukunft verhindert werden könnte. Dies würde wiederum die Frage nach den Ursachen dafür aufwerfen und letztlich in die Kritik an den bestehenden Verhältnissen oder zumindest der gegenwärtigen Flucht- und Migrationspolitik münden. Sind allerdings a priori die „Schlepper“ als Verursacher des Leids und des Sterbens identifiziert, erscheinen die weiteren Konsequenzen logisch, die vermeintliche Lösung des Problems naheliegend und potentiell durchführbar: Es gelte die „Schlepper“ zu bekämpfen, um dem Sterben ein Ende zu bereiten. Sie müssen verfolgt, verurteilt und eingesperrt werden. Das erledigen Polizei und Justiz, man selbst kann zur Tagesordnung übergehen. Die negativen und tödlichen Konsequenzen des Kapitalismus, der der staatlichen Grenzen als Exekutionsräume des Ein- und Ausschlusses in die nationale Gemeinschaft bedarf, werden also auf konkret fassbare Menschen projiziert, an ihnen verurteilt und wenn möglich bestraft. Polizei und Grenzschutz werden dabei zu humanitären Hilfsorganisationen umdefiniert, die den „Schleppern“ im Sinne des Flüchtlingsschutzes das Handwerk zu legen versuchen. Das ist das Eine.

## „Schlepper“ vs. Nationalidylle

Das Andere hat dann schon nichts mehr mit potentiell Mitleid zu tun. Auch von „Opfern“ fehlt in diesem weiteren Element der Projektionen auf „Schlepper“ jede Spur. Denn die „Schlepper“ ziehen auch die Wut des rassistischen Normalzustandes auf sich: Sie seien es, die die unerwünschte Immigration von „Fremden“ auslösen und befördern würden – basiere doch ihre Geschäftemacherei auf dem Unterlaufen der Grenzen, die das Innere des Nation-

alstaates vor „Eindringlingen“, ergo „Sozialschmarotzern“ und „Wirtschaftsflüchtlingen“, schützen sollen. Dass der Ausschluss rassistisch identifizierter „Fremder“ für die bestehenden nationalstaatlichen und supranationalen Ordnungsgefüge konstitutiv ist, wird von ihnen selbst gar nicht geleugnet. Ein Blick in die EU-Richtlinie „zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt“ zeigt es. Gleich zu Beginn heißt es da: „Eines der Ziele der Europäischen Union ist der schrittweise Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; dies bedeutet unter anderem, dass die illegale Einwanderung bekämpft werden muss.“ Die Strafbestimmungen gegen und die aktive Fahndung nach potentiellen „Schleppern“ sind Teile dieses Kampfes. Auch der österreichische Oberste Gerichtshof führt in einem Urteil bezüglich „Schlepperei“ aus, dass die Behörden stets eine „Interessensabwägung (jenes des Fremden an der

## **„Schlepper“ würden die unerwünschte Immigration von „Fremden“ in die „nationale Idylle“ verschulden.**

Einreise und jenes des staatlichen Gemeinwesens an deren Vermeidung) vorzunehmen“ haben. Wobei „auf die (österreichischen, aber auch europäischen) Interessen, insbesondere die sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Belange sowie die Volksgesundheit Bedacht zu nehmen ist.“ Derartige

Begründungen lassen sich letztlich immer darauf zurückführen, dass das Wohl der legitimen Mitglieder der (supra)nationalen Gemeinschaft durch „Fremde“ bedroht werde. Die „Schlepper“ bereichern sich dieser Logik gemäß am Schaden dieser Gemeinschaft, für die der Kampf gegen die vermeintliche Bedrohung zum einheitsstiftenden Element wird.

## Warnen, Drohen, Mobilmachen

Polizei und Politik betreiben in diesem Sinne eine aktive Mobilisierung der nationalen Gemeinschaft gegen „Schlepper“ und „Illegale“. So warnt beispielsweise der Leiter der österreichischen „Zentralstelle im Bundeskriminalamt zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels“, Gerald Tatzgern, in einem Artikel, der 2013 in der Tageszeitung „Der Standard“ im Ressort „Reisen“ veröffentlicht wurde, vor „Schleppern“. Diese hätten nun auch Mitfahrbörsen für ihre Zwecke entdeckt. Wer Mitfahrgelegenheiten anbiete, solle stets auf der Hut vor „illegalen Personen“ sein. Man solle Menschen „mit Vorsicht begegnen“, die weder Deutsch noch

Englisch sprechen. Empfehlenswert sei – um die Einbindung der Bevölkerung in die Grenzfehndung komplett zu machen – sich den Reisepass oder Personalausweis einer Person zeigen zu lassen. Sollte sie das verweigern, sei es besser, „die Finger davon zu lassen“. Die Warnungen unterstreicht Tatzgern mit Drohungen, indem er Strafen für „Schlepperei“ oder deren wissentliche Unterstützung erläutert.

Weitaus schwerwiegendere Folgen hat die Kriminalisierung von Seeleuten, die in Not geratenen Schiffen und den Menschen darauf zu Hilfe kommen. In der Vergangenheit wurden einige medienwirksame Fälle der strafrechtlichen Verfolgung von Schiffsbesatzungen wegen der Beihilfe zur illegalisierten Einreise – also „Schlepperei“ – bekannt. Die dadurch geschürte Angst vor Strafverfolgung ist für viele in Seenot Geratene – so sie als Geflüchtete identifiziert werden – tödlich. Sie führt immer wieder dazu, dass internationale Notrufe ignoriert werden, sobald klar ist, dass es sich um Insassen eines „Flüchtlingsbootes“ handelt. Die Kriminalisierung von „Schlepperei“ wirkt demnach auch präventiv und fördert die Entsolidarisierung mit Geflüchteten.

#### It's all about the Angst and the Money

Sowohl, wenn es darum geht, die „Schlepper“ für das Sterben an den Grenzen verantwortlich zu machen, als auch, wenn ihnen die Schuld an der zu bekämpfenden Migration unterstellt wird, werden sie dabei mit Skrupellosigkeit, Brutalität und Geldgier in Verbindung gebracht. Jede der ihnen zugerechneten Handlungen gilt als moralisch verwerflich. Die Bedingungen, unter denen Flucht und Migration zum Teil stattfinden müssen, resultieren im Wesentlichen daraus, dass das Überqueren von Grenzen für so viele Menschen verboten ist und die Grenzfehndung alles in ihrer Macht stehende tut, um sie davon abzuhalten – gelten aber längst als Beweis für die Skrupellosigkeit der „Schlepperorganisationen“. Der noch größere Skandal allerdings, der gemäß der Vorstellungen von „Schlepperbanden“ besonders für deren moralische Verwerflichkeit spräche: Sie wollen eigentlich nur Geld, und zwar so viel wie möglich. Immer wieder liegt der Fokus der Berichterstattung und der Debatte über „Schlepperei“ auf den horrenden Summen, die die „Schlepper“ angeblich für ihre Dienstleistungen kassieren würden. Dabei werden

### **Was organisierte Kriminalität ist, weiß niemand so genau**

meist polizeiliche Spekulationen über potentielle Gewinne potentieller „Schlepper“ ins Feld geführt; keine tatsächlich nachgewiesenen Geldflüsse. Gewiss, es gibt kommerzielle Fluchthilfe, die Geld kostet. Das ist allerdings ob der globalen kapitalistischen Verhält-

nisse alles andere als eine Besonderheit. „Schlepperei“ funktioniert wie jedes andere Geschäft im Kapitalismus auch – nur, dass es dabei auf Grund der Kriminalisierung dieser Branche keinen KonsumentInnenschutz gibt. Mit zum Teil fatalen Auswirkungen für jene, die diese Dienstleistung

in Anspruch nehmen (müssen). Die „Schlepper“ fungieren in diesem Zusammenhang als Personifikationen des alltäglichen Markt- und Verwertungs-geschehens, das an ihnen als verwerflich und abscheulich erkannt und verurteilt wird. Das Bedürfnis, die negativen Auswirkungen des Kapitalismus als Solche zu erkennen und zu verabscheuen, kann daher in der Verurteilung von „Schlepperei“ als besonders „schmutziges Geschäft“ ausgelebt werden. Die Vorstellung, dass die Geflüchteten und Migrierenden tausende von Euro für ihre „Reisen“ bezahlen müssen, wirkt dabei auch auf die Wahrnehmung dieser „Geschleppten“ zurück. Wer es sich leisten könne, so viel Geld zu bezahlen, könne doch kein „armer, hilfsbedürftiger Flüchtling“ sein. Gelten die Geflüchteten dennoch als „arm“, entfaltet der Begriff des „Wirtschaftsflüchtlings“ seine Wirkung. Dann werden die „Schlepper“ wiederum als besonders skrupellos imaginiert, da sie ihnen ihr letztes Geld abknöpfen würden, um sich selbst zu bereichern. Die Zuschreibungen gehen manchmal dabei soweit, zu suggerieren, die Armut der „Geschleppten“ sei das Resultat der Abzocke seitens der „Schlepperbanden“. So kann getrost über die politökonomische Weltordnung und das globale Wohlstandsgefälle hinweggesehen werden.

#### Kein „Schlepper“ kommt niemals allein

Um das Bedrohungsszenario, das von den vermeintlichen „Schlepperbanden“ ausgehe, vollkommen zu machen, werden sie in der Regel als perfekt organisiert dargestellt. Der Kampf gegen die „Schlepperei“ gilt als Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Diese sei besonders gefährlich für die innere Sicherheit und müsse daher mit allen Mitteln bekämpft werden. Gelenkt werde sie von „Hinter-

männern“ im Ausland, die am meisten von den Geschäften profitieren würden. Diese Vorstellung funktioniert ähnlich wie die ebenso heraufbeschworenen Bedrohungen durch „Bettel-“ oder „Drogen-Mafia“ oder die „Einbrecherbanden aus dem Osten“. Die grundlegende Gemeinsamkeit dieser Vorstellungen besteht darin, dass ihre Akteure als „übermächtige Fremde“ imaginiert werden, die sich am Schaden der nationalen Gemeinschaft bereichern würden. Diese wird durch den gemeinsamen Kampf gegen die Bedrohung von Außen noch stärker zusammengeschweißt. Das Vorgehen gegen diese vermeintlichen Gefahren ist dabei geprägt von Methoden der präventiven Verbrechensbekämpfung. Es folgt rassistischen Kriterien, gegen wen dabei ermittelt wird. Ins Visier gerät, wer per se als kriminelles Subjekt gilt. Was genau „organisierte Kriminalität“ ist, weiß niemand so genau – dass sie sehr mächtig und besonders gefährlich sei, wissen hingegen alle. Ihren angeblichen AkteurInnen wird ein derart hinterlistiges und konspiratives Vorgehen unterstellt, dass es unmöglich sei, sie zu fassen. Bleiben große Fahndungserfolge aus, gilt das lediglich als erneutes Indiz dafür, wie gut organisiert diese Form von Kriminalität sei. Die Existenz von „Schlepperbanden“ muss somit nicht belegt werden, kann gleichzeitig aber keinesfalls schlüssig widerlegt werden – eine Wahnvorstellung par excellence.<

Katharina  
Menschick  
*studierte Internationale  
Entwicklung  
in Wien.*

